Arbeitsgemeinschaft
der Hauptschwerbehindertenvertretungen
und Schwerbehindertenvertretungen
der obersten Landesbehörden
Nordrhein-Westfalen
(AGSV NRW)

AGSV NRW Postfach 11 93 52501 Geilenkirchen

An Frau
Silke Schmitz
Referate V B 1 und V B 2
Ministerium für Arbeit, Integration
und Soziales NRW
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Finanzamt Geilenkirchen
Herzog-Wilhelm-Str. 41- 47
52511 Geilenkirchen

Postfach 11 93
52501 Geilenkirchen

Telefon 02451/ 623 - 3117
Telefax 02451/ 623 - 1249
E-Mail: heinz.puetz@fm.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3136

A01

03. Dezember 2014

Stellungnahme der AGSV NRW zum geplanten „Inklusionsstärkungsgesetz"
hier: Sondersitzung Inklusionsbeirat 04.11.2014

Sehr geehrte Frau Schmitz,

im Rahmen der Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten "Inklusionsstärkungsgesetz bis 12.12.2014 äußert sich die AGSV NRW wie folgt:

Im derzeitigen Entwurf des Inklusionsstärkungsgesetzes werden klare Vorgaben zur Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden nachdrücklich vermisst!

Nach Ziffer IV.4 des Aktionsplanes "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv" sind "Verbesserung der Zugänglichkeit" sowie „Herstellung von Barrierefreiheit" zentrale Voraussetzungen für die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sie sind damit **elementare Voraussetzungen** für die schrittweise Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft."

...

Allen Ankündigungen und eindeutigen Aussagen aus dem Aktionsplan zum Trotz scheint man mit dem geplanten Inklusionsstärkungs-Gesetz das Thema "Barrierefreie öffentliche Gebäude" gänzlich ausklammern zu wollen. Während im 1. Entwurf in ***§ 7 Abs. 2*** zumindest noch die Aussage vorgesehen war, dass ***"Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Träger öffentlicher Belange in besonderem Maße .....barrierefrei auszuführen sind",*** fehlt eine solche in der jetzt publizierten Fassung zu unserem Unverständnis völlig.

Darüber hinaus ist der Kabinettvorlage zu entnehmen, dass unter ***Ziffer II letzter Absatz,*** in dem die Normen aufgeführt werden, bei denen Handlungsbedarf in Bezug auf Inklusion besteht, gerade die Bauordnung NRW fehlt, obwohl auch hier im Aktionsplan unzweifelhaft unter Ziffer IV.1.1.2 steht, dass eben die BauO NRW umfassend überarbeitet werden soll.

Die Reaktion der Landesregierung, hier verkörpert vom federführendem MAIS, kann doch konsequenterweise nur die sein, das wichtige Thema Barrierefreiheit auch in dem **geplanten "Inklusionsstärkungsgesetz** aufzugreifen. Es wird nahegelegt, dass Sie sich an die vom Land NRW selbst gemachten Aussagen in der Vorbemerkung orientieren, um zu einer echten Umsetzung u.a. durch die Novellierung der Landes BauO NRW zu gelangen.

Ohne die Regelungen über barrierefreie öffentliche Gebäude würde die Landesregierung ein Inklusionsgebäude errichten, dem das Fundament fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Pütz